

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0788/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2017	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Das neue Verpackungsgesetz		

Grund der Vorlage

Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nach jahrelangen Diskussionen über den Nutzen und die Ausgestaltung der Verpackungsverordnung – Hauptkritikpunkt war die Focussierung auf den Verwendungszweck eines Materials, nicht auf das Material als solches – gab es Bestrebungen, dies zu ändern.

Hintergrund:

Die Verpackungsverordnung (VerpackV) trat am 12.06.1991 in Kraft, auf ihrer Grundlage wurde ein System außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung gegründet – das Duale System Deutschlands (DSD). Dessen Aufgabe war und ist es, die Erfassung, Sortierung und stoffliche Verwertung aller Verkaufsverpackungen zu organisieren. Entsorgungspflichtige Körperschaften (heute: öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, örE), also Städte und Kreise, hatten mit dem DSD sog. Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen, in der die Grundlagen der Zusammenarbeit geregelt wurden, die darauf basierende Systembeschreibung legte die Ausgestaltung des jeweiligen Erfassungssystems fest.

Neben der DSD GmbH haben sich seit 1991 insgesamt neun duale Systeme auf den Markt etabliert.

Gesammelt werden in Wuppertal seit 1992

- Leichtstoffverpackungen (LVP / Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundmaterial) in der Gelben Tonne,
- Glasverpackungen (farbsepariert in weiß, braun und grün) in Depot-Containern,
- Verpackungen aus Papier und Pappe (zusammen mit Zeitschriften, Zeitungen etc.) in Depot-Containern, seit Ende 2007 auch in der Blauen Tonne).

Zukünftig können zusätzlich Produkte aus den Materialien („stoffgleiche Nichtverpackungen“, sNVP), gesammelt werden, aus denen überwiegend Verpackungen bestehen: Metall, Glas, Kunststoff und Papier/Pappe – so wie es die Stadt Wuppertal bei Einführung des Dualen Systems vorhatte, jedoch nicht realisieren konnte.

Das Ziel, die Einführung eines Wertstoffgesetzes, wurde im vergangenen Jahr nicht erreicht. Minimalkonsens ist nun das Verpackungsgesetz (VerpackG), eine, lt. Bundesumweltministerium, Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung im ökologischen Sinn.

So werden z. B. im § 16 höhere Verwertungsquoten für die separat erfassten Materialien festgelegt:

Material	bis Ende 2108	ab 2019	ab 2022
Glas	75 %	80 %	90 %
Papier, Pappe, Karton (PPK)	70 %	85 %	90 %
Eisenmetalle	70 %	80 %	90 %
Aluminium	60 %	80 %	90 %
Getränkekartonverpackungen	60 %	75 %	80 %
sonstige Verbundverpackungen	60 %	55 %	70 %
Kunststoffe (werkstoffliche Verwertung)	36 %	58,5 %	63 %

Des Weiteren werden Mehrwegsysteme gestärkt: der Handel hat Standorte von Einweg- bzw. Mehrweggebinden deutlich kenntlich zu machen / die Gebinde werden deutlicher gekennzeichnet / das Einwegpfand wird auf weitere Getränke, z. B. Fruchtschorlen, ausgeweitet.

Um Hersteller und Produzenten dazu zu bringen, zunehmend recyclingfähige Verpackungen oder solche aus Recyclaten auf den Markt zu bringen, sollen Lizenzentgelte ökologisch gestaltet werden.

Darüber hinaus eröffnet das VerpackG, stärker als die VerpackV, die Möglichkeit, zusätzlich sNVP mit in der Gelben Tonne zu sammeln; als sNVP gelten u. a. Kleiderbügel, Kochtöpfe, Putzeimer, Zahnbürsten, Spielzeug. Sollte sich der örtliche örE für die Einführung einer derartigen Wertstofftonne entscheiden, so ist dies nur in Abstimmung mit den Dualen Systemen möglich – es besteht Einigungszwang.

Einigen müssen sich örE und Systeme auch bei der gemeinsamen Erfassung von Verpackungen aus PPK und Druckerzeugnissen: Wird die Aufteilung nach Gewicht oder Volumen erfolgen, in welcher Höhe beteiligen sich die Dualen Systeme an der Erfassung, wie hoch wird der Anspruch auf Erlösbeteiligung bei Verwertung durch den örE sein, gibt es einen Anspruch auf Herausgabe einer bestimmten Menge?

Das VerpackG tritt am 01.01.2019 in Kraft, bis dahin gilt es, diverse Grundsatzfragen zu klären. Als nächstes müssen die zehn Dualen Systeme einen gemeinsamen Ansprechpartner benennen, der die Vorstellungen der Systeme darlegt und Verhandlungen mit dem örE (Stadt Wuppertal) aufnimmt. Die gemeinsam ausgehandelten Ergebnisse fließen in eine neue Abstimmungsvereinbarung ein (Anm.: Die Stadt Wuppertal hat die Abstimmungsvereinbarung mit DSD von 1992 bereits zum 31.12.2014 gekündigt). Ziel dieser Vereinbarung ist es, für die BürgerInnen Wuppertals eine kostengünstige, nutzerfreundliche und ökologische Lösung zu erreichen.

Über den Verlauf der Verhandlungen wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit berichtet werden.

Demografie-Check

entfällt